

BE: SCHÖCHL

Nr... der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag. Gutschi, Dr. Schöchl und Jöbstl betreffend die Anerkennung der roten Kennzeichentafeln für Fahrrad-Heckträger in Deutschland.

Fahrrad-Heckträger müssen mit einem Kennzeichen versehen sein. Früher musste dazu das hintere Kennzeichen abmontiert und bei jeder Ausfahrt am Fahrradträger angebracht werden. Stattdessen kann in Österreich auch eine dritte Kennzeichentafel für diesen Zweck beantragt werden, die dann dauerhaft am Radträger verbleibt. Diese rote zusätzliche Kennzeichentafel hat dasselbe Kennzeichen wie das Kfz.

Das in Österreich zulässige rote Kennzeichen ist im Ausland jedoch oft unbekannt. Lediglich in der Schweiz, in Kroatien und in Italien wird laut ÖAMTC die Anerkennung dieser roten Kennzeichen zugesichert. Gerade durch die geographische Nähe von Österreich zu Deutschland und die daraus vermehrten Fahrten Richtung Freilassing oder über das „Deutsche Eck“ würde es erhebliche Vorteile für Österreicherinnen und Österreicher bringen, wenn die rote Kennzeichentafel auch dort als rechtmäßige Fahrerlaubnis gelten würde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, in Verhandlungen mit Deutschland zu treten, um eine rechtmäßige Anerkennung der roten Kennzeichentafeln für Fahrrad-Heckträger in Deutschland zu erwirken.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 2. Oktober 2017

